



Grundschule am Rippberg

Schule des Landkreises Fulda

36119 Neuhoﬀ-Hattenhoﬀ, Kerzeller Straße 5

Tel. 06655-2400

Fax 06655-910988

Poststelle.7256@schule.landkreis-fulda.de

<http://www.grundschule-am-rippberg.de>

Hattenhoﬀ, den 12.05.2021

Liebe Eltern der Grundschule am Rippberg,

ich informiere Sie bereits heute über den Ablauf eines möglichen Unterrichts ab Montag, dem **17.05.21**. Wir werden das Ihnen bereits **bekanntes System des Wechselunterrichts** fortführen und alle Schülerinnen und Schüler der Gruppe 1 für eine Woche im Präsenzunterricht beschulen und in der Woche danach die Gruppe 2.

Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht sind die Selbsttestungen der Kinder jeweils montags und mittwochs in der 1. Schulstunde.

Sollte einer der Selbsttests positiv sein, muss sich nach § 3a der Corona-Quarantäneverordnung das betroffene Kind sofort in Selbstquarantäne begeben. Es ist daher wichtig, dass Sie als Eltern **montags und mittwochs zwischen 8.30 Uhr und 9.00 Uhr telefonisch erreichbar** sind, damit Sie Ihr Kind im Falle eines positiven Ergebnisses direkt abholen und zeitnah einen PCR-Test durchführen lassen können. Die Schulleitung informiert das Gesundheitsamt über das positive Testergebnis.

Sie als Eltern werden schriftlich von mir davon in Kenntnis gesetzt, dass alle Kinder, die in der Präsenzgruppe waren, in der ein positives Ergebnis vorliegt, **an den folgenden beiden Tagen** nur im Distanzunterricht beschult werden dürfen. Am **Tag danach** darf der Präsenzunterricht in der betroffenen Klassengruppe nach der Durchführung eines neuen Antigen-Selbsttests in der Schule wieder beginnen.

Bitte schicken Sie uns unbedingt, falls das bis heute noch nicht erfolgte, Ihre **Selbsttest-Einverständniserklärung** bis Samstagabend (15.05.21) unter Benutzung des Formulars auf unserer Homepage.

Wenn Sie den Test Ihres Kindes lieber im Bürgertestzentrum in Ihrer Anwesenheit durchführen möchten, geben Sie bitte jeweils das aktuelle Testergebnis, das nicht älter als 72 Stunden sein darf, Ihrer Tochter/Ihrem Sohn mit in die Schule. Wenn es uns nicht vorgezeigt wird und uns auch keine Einverständniserklärung von Ihnen für den Selbsttest in der Schule vorliegt, **müssen wir Ihr Kind leider nach Hause schicken**.

Wenn Sie sich **gegen einen Selbsttest** Ihres Kindes (im Bürgertestzentrum oder in der Schule) entscheiden, melden Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn bitte bis **Samstag, den 15.05.2021** schriftlich von der Teilnahme am Präsenzunterricht ab, damit wir frühzeitig informiert sind.

In diesem Fall verbringt Ihr Kind die Lernzeit zuhause. Es kann jedoch über die Klassencloud nur den Arbeitsplan seiner eigenen Gruppe erhalten, wenn diese auch zuhause beschult wird. Wenn diese Gruppe in der Schule Präsenzunterricht hat, so existiert für sie kein schriftlicher Arbeitsplan und demzufolge müssen Sie sich über ein anderes Kind dieser Gruppe über die Lernstoffe des Unterrichts informieren.

In der Zeit des Wechselunterrichts müssen laut Vorgabe des HKMs **Klassenarbeiten** geschrieben werden, damit am Ende des Schuljahrs im Zeugnis Aussagen über die Leistungen erfolgen können. Für Schülerinnen und Schüler, die vom Präsenzunterricht abgemeldet sind, gilt diese Vorgabe auch.

Sie müssen daher in Kontakt mit der Klassenlehrerin treten, wenn Sie Ihr Kind vom Präsenzunterricht abgemeldet haben und einen Termin zum Schreiben der Arbeit in der Schule vereinbaren.

In meinem ausführlichen Schreiben vom 14.04.2021 setzte ich Sie ausführlich über die Veränderungen im Busplan und in einigen Klassenstundenplänen in Kenntnis. Bitte lesen Sie die noch einmal nach, wenn die Klasse Ihres Kindes einen neuen Stundenplan erhalten hat.

Freundliche Grüße